

Abstimmungsinformation der Stadt Viersen zum Bürgerentscheid

Inhaltsverzeichnis

Grundlegende Informationen	1
Titelseite	1
Sachverhalt.....	2
Kostenschätzung der Verwaltung.....	2
Unterrichtung über den Ablauf der Abstimmung.....	2
Abstimmungsberechtigung.....	4
Öffentlichkeit der Auszählung	4
Begründungstext der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens.....	5
Beschluss des Rates	6
Auffassung der Bürgermeisterin	7
Auffassungen der Fraktionen im Rat der Stadt Viersen	8

Grundlegende Informationen

Titelseite

Im Rahmen des Bürgerentscheids können die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Viersen über folgende Frage entscheiden:

“Soll der Ratsbeschluss vom 21.06.2022 aufgehoben werden und anstatt der Erweiterung der Klassenzügigkeit am Hauptstandort der Gemeinschaftsgrundschule GGS Rahser an der Regentenstraße, die Klassenzügigkeit des Teilstandortes an der Krefelder Straße ab dem Schuljahr 23/24 erweitert und auf zwei Züge festgelegt werden?”

Die Frage kann nur mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden. Die Frage ist in dem Sinne entschieden, indem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 15 Prozent der Bürger beträgt. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet. Ist dieses Mindestquorum von 15 Prozent der Bürger nicht erreicht, ist der Bürgerentscheid gescheitert.

Die Abstimmung findet ausschließlich durch Brief statt. Der Stimmbrief muss spätestens bis **Freitag, 16.06.2023, 16:00 Uhr**, bei der Bürgermeisterin der Stadt Viersen eingegangen sein.

Die vorliegende Abstimmungsinformation soll Ihnen als Informations- und Entscheidungshilfe dienen,

- ob Sie an der Abstimmung teilnehmen,
- wie Sie an der Abstimmung teilnehmen können,
- für welche der gegenteiligen Auffassungen Sie Ihre Stimme abgeben möchten.

Zu diesem Zweck umfasst die Abstimmungsinformation eine Beschreibung über Verfahren und Ablauf der Abstimmung bzw. Stimmabgabe, die Begründung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens und die Auffassungen der Bürgermeisterin und der Fraktionen im Rat der Stadt Viersen. Außerdem finden Sie hier den Beschluss des Rates über die sachliche Entscheidung zum Bürgerbegehren.

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Viersen hat am 21.06.2022 (Vorlagennummer 2022/3297/FB50/II) beschlossen, dass die Zügigkeit der Städtischen Gemeinschaftsgrundschule Rahser (bislang dreizügig) mit Wirkung vom 01.08.2023 auf vier Züge festgelegt wird. Die Zügigkeit des Hauptstandortes (Regentenstraße) wurde hierbei um einen Zug auf drei Züge erhöht und die der Dependance (Krefelder Straße) weiterhin auf einen Zug festgelegt.

Gegen diesen Ratsbeschluss richtete sich das Bürgerbegehren „Erweiterung der Gemeinschaftsgrundschule Rahser am Standort Krefelder Straße“, welches durch die Vertretungsberechtigten Frau Manuela Marbach-Doan, Frau Aarti Das und Frau Joanna Lange formal eingereicht wurde. Dieses fordert die Zügigkeitserweiterung für den Teilstandort Krefelder Straße, nicht für den Hauptstandort Regentenstraße.

Der Rat der Stadt Viersen hat in seiner Sitzung am 21.03.2023 abschließend festgestellt, dass das beantragte Bürgerbegehren zulässig ist. Weiterhin hat der Rat mehrheitlich beschlossen, dem zulässigen Bürgerbegehren nicht zu entsprechen und bei seiner Entscheidung vom 21.06.2022 (Vorlagennummer 2022/3297/FB50/II) zu verbleiben. Daraus folgt gemäß § 26 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW), dass innerhalb von drei Monaten nach dieser Entscheidung ein Bürgerentscheid durchzuführen ist.

Kostenschätzung der Verwaltung

Die für die Erweiterung der Klassenzügigkeit der Dependance der Gemeinschaftsgrundschule Rahser am Standort Krefelder Straße aufzuwendenden Kosten werden auf insgesamt 7.297.704,18 € geschätzt.

Hierbei entfallen auf:

- den Erweiterungsbau (inkl. Abrissarbeiten) Kosten in Höhe von 7.117.864,18 € sowie
- die Herstellung und Kaltmiete von Containern Kosten in Höhe von 179.840,00 €.

Bis zu einer Fertigstellung des Erweiterungsbaus (voraussichtlich 2026) ist eine Containerlösung erforderlich. Durch die Zügigkeitserhöhung ist auch ein steigender Bedarf an OGS-Plätzen zu erwarten. Sofern diese bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus eingerichtet werden, würden zusätzlich geschätzte Containerkosten in Höhe von 144.500,00 € entstehen. Darüber hinaus fallen ab Beginn des frühestmöglichen Betriebsjahres des Erweiterungsbaus jährliche Folgekosten für Objektmanagementkosten, die Betriebskosten sowie jährliche Instandsetzungskosten in Höhe von 210.622,00 € an. Es wurde eine jährliche Inflationsrate von 6 % (=gerundeter Mittelwert des Baukosten-Preisindex der letzten drei Jahre) angenommen.

Unterrichtung über den Ablauf der Abstimmung

Die Abstimmung findet ausschließlich durch Brief statt. Mit der vorliegenden Abstimmungsbenachrichtigung müssen die Abstimmungsberechtigten die Abstimmungsunterlagen anfordern,

wenn sie an der Abstimmung teilnehmen wollen (auf der Rückseite findet sich ein Antragsvordruck). Der Antrag kann auch ohne Vordruck schriftlich, elektronisch (per E-Mail oder über den auf der Abstimmungsbenachrichtigung aufgedruckten QR-Code oder über die Internetseite der Stadt Viersen) oder mündlich (nicht telefonisch) gestellt werden. Dabei sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben; es soll die auf der Abstimmungsbenachrichtigung mitgeteilte Abstimmungsverzeichnisnummer angegeben werden.

Der Antrag kann bei der Abstimmungsdienststelle der Stadt Viersen im Stadthaus, Raum 100, Rathausmarkt 1, 41747 Viersen während der folgenden Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch: 8:00 bis 16:00 Uhr,

Donnerstag: 8:00 bis 18:00 Uhr,

Freitag: 8:00 bis 12:30 Uhr,

Samstag: 10:00 bis 13:00 Uhr

abgegeben werden oder in einem ausreichend frankierten Umschlag übersandt werden. Es ist möglich, die Stimme per Briefwahl vor Ort in der Abstimmungsdienststelle der Stadt Viersen abzugeben. Hierzu ist die Abstimmungsbenachrichtigung oder ein gültiger Lichtbildausweis vorzulegen.

Der Stimmschein nebst Abstimmungsunterlagen wird auf dem Postweg übersandt oder amtlich überbracht. Er kann auch persönlich bei der Stadt Viersen unter der oben angegebenen Anschrift abgeholt werden. Wer für einen anderen Stimmschein samt Abstimmungsunterlagen beantragt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen. Stimmschein samt Abstimmungsunterlagen werden an einen anderen als an den Stimmberechtigten persönlich nur ausgehändigt, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Nach Erhalt füllen die Abstimmenden die Abstimmungsunterlagen aus, verpacken diese wie in dem Merkblatt beschrieben, das den Abstimmungsunterlagen beigelegt ist und übersenden sie entgeltfrei über die Deutsche Post AG an die auf dem Stimmbrief angegebene Stelle. Der Abstimmende hat dabei der Bürgermeisterin in dem verschlossenen Stimmbriefumschlag

- a) seinen Stimmschein
- b) in einem separaten verschlossenen Stimmzettelumschlag seinen Stimmzettel

so rechtzeitig zu übersenden, dass er spätestens am Freitag, den 16.06.2023, 16:00 Uhr bei der Bürgermeisterin eingegangen ist. Wenn der Postweg gewählt wird, müssen die Unterlagen zeitig – mindestens drei Werktage vor dem Abstimmungstermin – zurückgesendet werden, damit sie rechtzeitig vorliegen. Später eingehende Abstimmungsbriefe dürfen bei der Stimmauszählung nicht mehr berücksichtigt werden.

Alle Abstimmungsberechtigten haben jeweils nur eine Stimme. Sie können nur mit Ja oder mit Nein stimmen und müssen ihre Entscheidung durch Ankreuzen oder auf andere Weise auf dem amtlichen Stimmzettel eindeutig kenntlich machen. Zusätze oder Bemerkungen sind nicht zulässig. Die Abstimmung per Brief funktioniert wie folgt:

- Den Stimmzettel persönlich und unbeobachtet kennzeichnen und den Stimmzettel anschließend in den blauen Umschlag (Stimmzettelumschlag) legen und zukleben.
- Die auf dem Stimmschein unten befindliche "Versicherung an Eides statt" mit Datum und Unterschrift versehen.
- Den Stimmschein zusammen mit dem blauen Stimmzettelumschlag in den hellroten Stimmbriefumschlag stecken.

- Den hellroten Stimmbriefumschlag zukleben und ihn innerhalb Deutschlands unfrankiert (außerhalb Deutschlands ausreichend frankiert) in die Post geben oder bei der auf dem Umschlag angegebenen Stelle direkt abgeben.

Abstimmungsberechtigte, die nicht lesen können oder aufgrund einer Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, ihren Stimmzettel eigenhändig zu kennzeichnen oder in den Stimmzettelumschlag zu legen und diesen zu verschließen, dürfen sich der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen. Haben Abstimmungsberechtigte den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese auf dem Stimmschein durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der / des Abstimmungsberechtigten gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Blinde und sehbehinderte Abstimmungsberechtigte können eine CD mit Informationen zur Abstimmung unter der Rufnummer 02162 101 – 6857 oder per E-Mail: cd@bsv-nordrhein.de anfordern.

Bei Fragen zum Ablauf der Abstimmung sind die Bediensteten der Abstimmungsdienststelle telefonisch unter 02162 101 - 6857 oder per E-Mail an wahldienststelle@viersen.de erreichbar.

Abstimmungsberechtigung

Abstimmungsberechtigt ist, wer am Tag des Bürgerentscheids (16.06.2023) Deutsche/r im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzt, das 16. Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit dem 16. Tag vor dem Tag des Bürgerentscheids (16.06.2023) im Gemeindegebiet ihre/seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Abstimmungsgebietes hat und nicht von der Abstimmung ausgeschlossen ist.

Öffentlichkeit der Auszählung

Die Auszählung der Stimmen erfolgt am Tag des Bürgerentscheids (16.06.2023) ab 16:00 Uhr im Stadthaus Viersen, Rathausmarkt 1, 41747 Viersen. Die für die Auszählung vorgesehenen Räume werden im Stadthaus ausgeschildert. Die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses ist öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmungsermittlung möglich ist. Über das Abstimmungsergebnis wird zeitnah auf der städtischen Homepage (www.viersen.de) informiert. Der Rat stellt das Ergebnis des Bürgerentscheides fest. Die Bürgermeisterin macht das festgestellte Ergebnis öffentlich bekannt.



Begründungstext der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens

In Alt-Viersen wurde neuer Wohnraum in erheblichem Umfang geschaffen. Es wurden zwei neue Kitas gebaut, jedoch keine Veränderung an der Grundschulkapazität vorgenommen. Die Stadt hat daher beschlossen, weitere Klassenzüge in Alt-Viersen einzurichten. Ein neuer Klassenzug soll dabei am Hauptstandort der GGS Rahser, der Regentenstraße, entstehen. Im Umkreis des Schulgebäudes an der Krefelder Straße entstand seit vielen Jahren und entsteht weiterhin viel neuer Wohnraum für Familien mit Kindern.

Der Standort an der Krefelder Straße soll hingegen weiter einzülig geführt und zudem vorläufig nicht saniert werden, obwohl an diesem Standort nachweislich seit vielen Jahren ein kontinuierlich hoher Bedarf an Schulplätzen besteht und viele Kinder am gewünschten Standort keinen Platz finden.

Stimmen Sie mit

→ **JA** für die Erweiterung der Grundschule an der Krefelder Straße, wo der Bedarf wirklich besteht. Dieser Standort ist seit Jahren im Haushaltsplan mit Null Euro ausgeschrieben. Nach unserer Auffassung herrscht an diesem Standort Sanierungsstau, der langfristig diesen Schulstandort gefährdet.

Kurze Beine, kurze Wege

→ **JA** zu kurzen Wegen für die Kinder. Die notwendige Grundschul-Erweiterung in Alt-Viersen sollte an dem Standort vorgenommen werden, an dem tatsächlich der Bedarf besteht. Die Schülerzahlen sollen - laut dem von der Stadt Viersen in Auftrag gegebenen Gutachten - bis mindestens 2035 permanent steigen.

Gelebte Nachhaltigkeit

→ **JA**, zur klimafreundlichen und autofreien Schulpolitik. Nur durch die Erweiterung der Krefelder Straße können die Grundschüler zu Fuß in die Schule gehen. Elterntaxis, die potenziell andere Verkehrsteilnehmer, vor allem Kinder, gefährden, werden erheblich reduziert.

Mehr Vielfalt

→ **JA** zu mehr Kunterbunt und Disparität an der Krefelder Straße. Die Grundschule soll genug Platz für die Kinder der drei benachbarten Kitas (Kita Burgfeld, Kita Steinkreis und Kita Robend) bieten. Diese Kitas werden von Kindern unterschiedlicher Nationalität und Herkunft besucht.

Ausreichend Plätze für die Offene Ganztagsbetreuung (OGS)

→ **JA** zu genügend OGS-Räumlichkeiten. Seit Jahren gibt es eine Warteliste für OGS-Plätze am Standort Krefelder Straße. Falls dieser Standort dauerhaft nach 2026 weitergeführt werden soll, müssen die OGS-Räumlichkeiten ohnehin ausgebaut werden.

Mehr Vereins- sowie Kinder- und Jugendarbeit

→ Durch einen Ausbau der Grundschule erhofft sich unsere Initiative mehr Platz für das Hubert-Vootz-Haus und die Vereine. Durch einen entsprechenden Ausbau der Grundschule könnte das Bürgerhaus Casino Robend wieder mehr für wertvolle Vereins- und Jugendarbeit verwendet werden. Aktuell wird das Casino hauptsächlich für die OGS-Betreuung genutzt. Gerade das Hubert-Vootz-Haus hat seit dem Brand keine passenden Räumlichkeiten mehr.

Keine wesentlichen Mehrkosten, wenn dem Vorschlag der Bürgerinitiative gefolgt wird

→ **JA** zum Verzicht auf signifikante Mehrkosten: Ein Argument der Politik, dem Bürgerentscheid nicht zu folgen, sind die zu hohen Kosten (7,2 Millionen Euro), die bei einer Erweiterung anfallen würden. **MEHR Klimafreundlichkeit, Energieeffizienz und Kostenersparnis** würden flexible Module bieten, wie es die Stadt Krefeld vorgemacht hat. Diese Module könnten auch bei uns gebaut werden. Ein Vorteil: Falls der Standort in mehreren Jahren nicht mehr nachgefragt ist, kann der Modulbau an einen anderen Standort versetzt werden.

Dieser sinnvollen Investition in ein familienfreundliches Viersen steht das von der Stadt am Bahnhof geplante Parkhaus mit sechs Ebenen für 7,1 Millionen Euro gegenüber, obwohl dort genügend Parkplätze vorhanden sind und seit Jahren nicht voll ausgereizt werden. Nach Abzug der Fördermittel zahlt die Stadt ca. 3 Mio. Euro dafür mit unseren Steuergeldern. Mit der modularen Bauweise, dem Verzicht auf das Parkhaus sowie dem Wegfall des dann nicht mehr benötigten Erweiterungsneubaus an der Regentenstraße (deren Kosten von der Stadt leider nicht genannt werden) entstehen nach unserer Auffassung keine erheblichen Mehrkosten für die Stadt und andere Schulbaumaßnahmen können weiterhin umgesetzt werden.

Schulbau wird nicht der Grund für eine wahrscheinliche Haushaltssicherung sein, vielmehr sollen die Kinder zurückstecken, um andere Prestigeprojekte zu ermöglichen.

Geben Sie Ihr JA für die Kinder unserer Stadt!

Mehr Infos unter www.quartierkids.de



BESCHLUSS

aus der Sitzung des Rates am 21.03.2023

Öffentliche Sitzung

6. **Sachliche Entscheidung zum Bürgerbegehren und weiteres Verfahren gemäß § 26 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - "Soll der Ratsbeschluss vom 21.06.2022 aufgehoben werden und anstatt der Erweiterung der Klassenzügigkeit am Hauptstandort der Gemeinschaftsgrundschule GGS Rahser an der Regentenstraße, die Klassenzügigkeit des Teilstandortes an der Krefelder Straße ab dem Schuljahr 23/24 erweitert und auf zwei Züge festgelegt werden?"** **2023/3641/FB 10/III**
-

Beschluss:

1. Der Rat beschließt dem Bürgerbegehren "Soll der Ratsbeschluss vom 21.06.2022 aufgehoben werden und anstatt der Erweiterung der Klassenzügigkeit am Hauptstandort der GGS Rahser an der Regentenstraße, die Klassenzügigkeit des Teilstandortes an der Krefelder Straße ab dem Schuljahr 23/24 erweitert und auf zwei Züge festgelegt werden?" zu entsprechen. Ein Bürgerentscheid findet somit nicht statt.

Abstimmungsergebnis

7 Ja-Stimmen (Grüne im Rat der Stadt Viersen, AfD)
44 Nein-Stimmen (Bürgermeisterin, CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, FDP)

Damit ist der vorstehend aufgeführte Beschluss abgelehnt.

Beschluss:

2. Der Rat setzt dann den Termin für den Bürgerentscheid und somit Tag und Zeit, bis wann der Stimmbrief bei der Bürgermeisterin eingegangen sein muss, auf den 16.06.2023, 16:00 Uhr fest.

Abstimmungsergebnis

einstimmig

Stellungnahme der Bürgermeisterin

Liebe Viersenerinnen und Viersener,

eine attraktive, ausgewogene Schullandschaft ist ein wichtiger Standortfaktor für unsere Stadt.

Aus diesem Grund hat die Stadt Viersen im Frühjahr 2021 eine externe Schulentwicklungsplanung beauftragt, deren Ergebnisse sowie die sich daraus ableitenden Maßnahmen nach einem intensiven Prozess und konstruktiven Beratungen vom Rat der Stadt Viersen im Juni letzten Jahres mehrheitlich verabschiedet wurden.

Ein zentrales Ergebnis der Schulentwicklungsplanung war die Feststellung, dass im Stadtteil Alt-Viersen im Grundschulbereich zusätzlicher Schulplatzbedarf besteht. Diese Feststellung hat u.a. dazu geführt, dass die Anzahl der parallelen Klassen an der GGS Rahser am Standort Regentenstraße ab dem Schuljahr 2023/24 dauerhaft um eine Klasse erhöht wurde.

Der Bürgerentscheid hat das Ziel, den Ratsbeschluss vom 21.06.2022 dahingehend zu ändern, dass die GGS Rahser als Schule mit zwei Standorten (Regentenstraße und Krefelder Straße) zum Schuljahr 2023/24 zwar weiterhin mit vier parallelen Klassen geführt wird, die dauerhafte Erweiterung um eine Parallelklasse aber am Standort Krefelder Straße und nicht am Standort Regentenstraße erfolgen soll.

Folgende Gründe sprechen jedoch für die im Schulentwicklungsplan empfohlene dauerhafte Erweiterung am Standort Regentenstraße, die mit breiter politischer Mehrheit (41 Ja und 5 Nein-Stimmen) beschlossen wurde:

- der Standort Regentenstraße verfügt über eine gute Raumsituation, während am Standort Krefelder Str. keine Kapazitäten mehr vorhanden sind, weder für eine Klassenerweiterung, noch für die damit entstehenden zusätzlichen OGS-Bedarfe
- die Kostenschätzung für den erforderlichen Erweiterungsbau am Standort Krefelder Straße inkl. Übergangslösung beläuft sich auf insgesamt 7.297.704,18 €. Die von der Initiative für einen Modulbau vorgelegte Kostenschätzung ist unvollständig und insofern für eine Projektkostenwertung nicht belastbar. Insbesondere der Verweis der Bürgerinitiative auf die Kosten des geplanten Parkdecks am Bahnhof läuft völlig fehl, weil auf diese Weise eine wichtige Maßnahme zur Stärkung des ÖPNV (erleichterter Umstieg vom Auto auf die Bahn) unzulässig gegen Schulpolitik ausgespielt werden soll.
- die für den Erweiterungsbau erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen stünden dann für die dringend notwendigen Baumaßnahmen an anderen Viersener Schulen nicht mehr zur Verfügung
- der Ausbau am Standort Krefelder Straße würde voraussichtlich das soziale Ungleichgewicht zwischen den beiden Standorten weiter fördern und verfestigen, da im Ergebnis ein homogener Schulstandort im Neubauviertel an der Krefelder Str. sowie ein Schulstandort der vorwiegenden Migration im gewachsenen Wohnareal um die Regentenstraße entstehen würde
- die Erweiterung am Standort Regentenstraße wird von der unteren Schulaufsicht befürwortet

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass ein Ausbau an der Krefelder Straße – nur für sich betrachtet – aus dem Blickwinkel der Elterninitiative durchaus wünschenswert ist, in der Gesamtbetrachtung für die GGS Rahser sowie mit Blick auf die Schullandschaft im gesamten Stadtgebiet und den damit verbundenen Handlungsbedarfen und Herausforderungen jedoch nicht zielführend ist.

Daher bitte ich Sie um Ihre Unterstützung und empfehle Ihnen, beim **Bürgerentscheid** mit **NEIN** zu stimmen.

Ihre

Sabine Anemüller
Bürgermeisterin

Worum geht es genau?

Der Einzugsbereich der Gemeinschaftsgrundschule (GGS) Rahser reicht vom Rahser bis ins Robend mit seinen Neubaugebieten. Die GGS Rahser teilt sich in zwei Standorte und hat die notwendigen Voraussetzungen, die Nachfrage aus diesem Gebiet mit ihren beiden Standorten vollständig bedienen zu können. Dabei bildet der Hauptstandort 3 Klassenzüge ab (12 Schulklassen) und der Zweitstandort an der Krefelder Straße einen Zug (4 Klassen). Der Rat hat mit großer Mehrheit und unseren Stimmen beschlossen, die vorhandene größere Gebäudestruktur an der Regentenstraße zu ertüchtigen. Das gilt auch die für Klassen- und OGS-Räume. Bei dem Bürgerbegehren geht es sich aus Sicht der Antragsteller darum, stattdessen einen Neubau an „ihrem kleinen“ Zweitstandort an der Krefelder Straße durchzusetzen. So nehmen die Antragsteller in Kauf, dass der vorhandene Schulraum am Hauptstandort ungenutzt bleibt.

Was ist die Folge bei einem Neubau an der Krefelder Straße?

Ein Neubau, wie von den Initiatoren gefordert, kostet viel Geld, welches am Ende bei den anderen Schulen fehlen würde. Die Verwaltung hat Baukosten von über 7 Mio. Euro kalkuliert, - Tendenz steigend. Die Befürworter bringen eine Modulbauweise von über 5 Mio. Euro Kosten ins Gespräch - ebenfalls Tendenz steigend. **Wir wollen verteilt auf die Schulen in der Stadt Viersen in den nächsten Jahren über 20 Mio. Euro in die Ertüchtigung und den Ausbau der Schulen investieren.** Das ist bereits beschlossen. Das bedeutet eine **Verbesserung der Lernbedingungen für ALLE Schulkinder im Stadtgebiet und ein Ausbau der OGS-Betreuungen.** Wird also vorhandener Schulraum an der Regentenstraße ungenutzt gelassen und stattdessen ein Neubau für mehrere Millionen errichtet, **fehlt ein wesentlicher Teil der Investitionssumme für die anderen Schulen.** Zur Folge hätte dies, dass entweder auf Investitionen zu Gunsten anderer Kinder verzichtet werden muss oder die Mehrkosten durch Einnahmen bei den Bürgerinnen und Bürgern gegenfinanziert werden müssen. Das dient nicht dem Gemeinwohl der Menschen unserer Stadt.

Warum ziehen die Argumente der Initiatoren von Quartierkids nicht?

Die Argumentation „Kurze Beine – Kurze Wege“ zieht insofern nicht, da die **Schulen lediglich knapp über 2 Kilometer voneinander entfernt sind. Zusätzlich hat der Rat als Entgegenkommen beschlossen, an dieser Stelle nun extra für diese beiden Standorte „Shuttle-Busse“ für den Transport der Kinder einzusetzen.** Die Kinder in diesem Bezirk werden also nicht schlechter gestellt als andere Schulkinder. Als Kostengegenargument wird immer der geplante Neubau eines Parkhauses am Bahnhof in Viersen als P&R Fläche für die berufstätigen Pendler aus Viersen angeführt. Der Vergleich hinkt, dieses Projekt wird zu 80 % von Fördergeldern gegenfinanziert. **Ein Schulneubau an der Krefelder Straße wie gefordert, muss vollumfänglich von den Steuerzahlern in Viersen finanziert werden, - ohne jegliche Förderung.** Das Geld wird fehlen.

Was empfehlen wir?

Bitte stimmen Sie mit ab, **bitte stimmen Sie mit NEIN.** Wir wollen in Viersen keine Leuchtturmprojekte für einen Zweitstandort. Wir möchten mit unseren finanziellen Möglichkeiten **ALLEN Schulkindern** in Viersen eine **gute Bildungsgrundlage** liefern, die auch **ALLEN Kindern** zugutekommen soll. Bitte helfen Sie uns dabei und **stimmen gegen diesen teuren Neubau.**

Stellungnahme der SPD-Ratsfraktion zum Bürgerbegehren:

Die Gemeinschaftsgrundschule Rahser besteht aus dem Hauptstandort Regentenstraße und dem Teilstandort Krefelder Straße. Der Hauptstandort wird aktuell zweizügig geführt, weist jedoch freie räumliche Kapazitäten auf und bietet genügend Schulraum für eine dreizügige Grundschule mit Sporthalle, OGS und Mensa - **ohne einen Neubau**. Im Gegensatz dazu verfügt der Teilstandort Krefelder Straße lediglich über Räumlichkeiten für eine einzügige Grundschule. Der Ratsbeschluss sieht vor, den Hauptstandort an der Regentenstraße künftig dreizügig zu führen und die Einzügigkeit an der Krefelder Straße beizubehalten. So wird sichergestellt, dass mit geringen Anpassungen genügend Plätze für **alle** Schulkinder im Einzugsbereich der Grundschule Rahser bereitgestellt werden.

Im Gegensatz dazu würde eine Erweiterung der Zügigkeit am Standort Krefelder Straße voraussichtlich **über 7 Millionen €** zusätzlich kosten, während die vorhandenen Räume am Hauptstandort nicht genutzt würden. Dies wäre unwirtschaftlich.

Seit Jahren investieren wir in den Ausbau von KiTas und OGS, in die energetische Sanierung und Digitalisierung der Schulen. Auch für die nächsten Jahre sind große Investitionen von mehr als **22 Mio. €** in weiteren Schulraum geplant. Dahinter verbergen sich dringend notwendige Maßnahmen, die zusätzliche Räumlichkeiten für steigende Schülerzahlen in Viersen schaffen und wachsende Bedarfe in der schulischen Nachmittagsbetreuung (OGS) decken sollen. Schon heute übersteigt die Nachfrage nach diesem Schulraum die vorhandenen Kapazitäten. Dabei begrenzen die engen finanziellen Spielräume die notwendigen Maßnahmen im Bereich Schule und Kinderbetreuung. Eine Erweiterung an der Krefelder Straße führt dazu, dass andere dringende Maßnahmen in diesem Bereich zurückgestellt werden müssen. Da Viersen in 2023 ein Defizit **von 8,4 Mio. €** verzeichnet, verbieten sich solche Ausgaben.

Der **unabhängige Gutachter**, der die Stadt hinsichtlich des Schulentwicklungsplans beraten hat, kommt in seiner Analyse zu dem Schluss *„Die Erweiterung von Schulen mit ausreichenden Räumlichkeiten (...) stellt sich der Stadt Viersen – wenn überhaupt – als letzte nötige Herausforderung. Die Stadt Viersen muss sich in nächster Zukunft im höchsten Maße auf das Machbare konzentrieren, weil zu viele Herausforderungen gleichzeitig auf sie warten“*.

Hinzu kommen soziale Aspekte. Während die Schülerschaft am Teilstandort aufgrund der baulichen Situation (Neubaugebiet, Einfamilienhäuser) in ihrer sozialen Zusammensetzung eher homogen ist, steht der Hauptstandort Rahser aufgrund der sozialen Struktur vor größeren Herausforderungen. Eine Erweiterung und Neubau an der Krefelder Straße werden die vorhandenen sozialen Unterschiede in der Schülerschaft noch verschärfen. Sie verstärken unterschiedliche Ausgangsbedingungen und ungleiche Bildungschancen. Davor warnt auch der Gutachter.

Um den Familien entgegen zu kommen, deren Kinder nicht den bevorzugten Teilstandort an der Krefelder Straße besuchen können, wurden darüber hinaus zusätzliche Mittel für einen morgendlichen direkten Busverkehr zum Hauptstandort ins Rahser bereitgestellt. So kann sichergestellt werden, dass die Kinder aus diesem Gebiet sich gemeinschaftlich auf den Weg zur Schule machen können. Die zeitliche Dauer des Schulwegs wird durch den Bustransfer erheblich verkürzt, die Eltern werden entlastet.

Ein erfolgreiches Bürgerbegehren hätte negative Folgen: Wir wollen weiterhin unsere Wirtschaft stärken, Wohnraum schaffen, Klimaziele erreichen, Kultur, Brauchtum und Sport fördern. Das vorhandene Geld kann nur einmal ausgegeben werden. **Notwendige Investitionen wären – aufgrund der hohen Kosten durch den Neubau – gefährdet. Die Grundschule Rahser mit den zwei Standorten verfügt über genügend Räume, den gesamten Bedarf zu decken. Daher stimmen Sie bitte mit NEIN! Für die Zukunft unserer Stadt!**

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Unsere Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, hat sich nach intensiven Beratungen dazu entschieden, das Bürgerbegehren abzulehnen. Wir möchten Ihnen unsere Entscheidung gerne begründen:

- Grundsätzlich stimmen wir dem Hauptargument des Bürgerbegehrens zu, dass jedes Kind in Viersen nach Möglichkeit einen Schulplatz erhalten sollte, der zu Fuß und sicher erreichbar ist.
- Wir sehen allerdings keine Möglichkeit, dass die Stadt den Ausbau der GGS Rahser am Standort Krefelder Straße kurz- oder mittelfristig umsetzen kann. Die begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen der Verwaltung lassen es nicht zu, dem Anliegen der Eltern im Umfeld der Krefelder Straße nachzukommen, ohne andere berechnete Interessen dafür abzulehnen. Und dabei sprechen wir auch von dem gesetzlich vorgegebenen Ausbau der Betreuungsplätze in den OGS und KiTas und von dringend anstehenden Sanierungsmaßnahmen in anderen Schulgebäuden.
- Vor diesem Hintergrund ist ein Schulweg von rd. 2 Kilometern aus dem Umfeld der Krefelder Straße bis zur Regentenstraße zumutbar – so wie beispielsweise auch in den Ortsteilen Dornbusch, Hagenbroich und Vorst deutlich längere Schulwege zur nächstgelegenen Grundschule zugemutet werden, weil weitere Grundschulstandorte, die durchaus wünschenswert wären, aus den beschriebenen Gründen nicht eingerichtet werden können und für die Schulen selbst auch nur schwer zu organisieren wären.
- Zur Wahrheit gehört also auch: Selbst, wenn der Bürgerentscheid erfolgreich verlaufen würde, müssten andere städtische Bauprojekte vorgezogen werden, weil sie einfach dringender sind. Kurzfristige Lösungen im Sinne der Antragstellerinnen und Antragsteller sind bei realistischer Betrachtung nicht umsetzbar.
- Eine Verlagerung der Klassenzüge von der Regentenstraße an die Krefelder Straße würde den Hauptstandort im Rahser erheblich unter Druck setzen, die vorgesehene Klassenstärke zu erreichen. Ähnliches gilt für die Albert-Schweitzer-Schule. Dies könnte zu einer ungewollten Verschärfung der Situation für alle beteiligten Schulen führen.

Wir werden uns auch weiterhin für eine nachhaltige Schulpolitik und die Verbesserung der Situation für alle Schülerinnen und Schüler in Viersen einsetzen. Folgende Aspekte stehen dabei im Vordergrund:

- Langfristige Planung und Schulentwicklung: Die Stadt Viersen muss bei der Planung und Umsetzung von Schulprojekten eine langfristige Perspektive einnehmen. Dies beinhaltet die sorgfältige Abwägung der Bedürfnisse und Anforderungen aller Schulen im Stadtgebiet. Wir sind der Meinung, dass eine ganzheitliche Schulentwicklung, die die gesamte Stadt berücksichtigt, im besten Interesse der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern ist.
- Förderung von Mobilitätslösungen: Um den Schülerinnen und Schülern einen sicheren Schulweg zu ermöglichen, halten wir es für wichtig, Mobilitätslösungen wie den Ausbau von Radwegen, sicheren Fußwegen und den öffentlichen Nahverkehr zu fördern. Dies würde es den Kindern ermöglichen, ihre Schule sicher und umweltfreundlich zu erreichen.

Wir hoffen, dass Sie unsere Entscheidung gegen das Bürgerbegehren mit diesen Argumenten nachvollziehen können. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit den Beteiligten langfristig tragfähige Lösungen zu entwickeln, die den Bedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler, Eltern und Schulen in Viersen gerecht werden.

Fraktion `Grüne im Rat der Stadt Viersen`

Fraktionsvorsitzende:
Norbert Dohmen
Angelique Vootz

Die Grundschule an der Krefelder Straße liegt in unmittelbarer Nähe zum großen Neubau-Gebiet „Flämisches Viertel“ mit vielen jungen Familien und Kindern. Sie ist jedoch nur einzügig und muss daher viele Anmeldungen ablehnen.

In den letzten zwei Jahren ist auch der Bereich „Wallonischer Ring“ fertiggestellt worden und im Burgfeld entsteht gerade ein weiteres Neubau-Gebiet. Dies vergrößert das Problem noch weiter.

Wir Grünen fordern wohnortnahe Grundschulen nach dem Motto „kurze Beine – kurze Wege“. Grundschüler sollten ihre Schule möglichst zu Fuß erreichen können, statt mit Schulbussen oder Eltern-Taxis gebracht zu werden. Die Schule im Rahser ist aber für Grundschüler nicht zu Fuß erreichbar, auch die Albert-Schweizer-Schule an der Bachstraße ist zu weit weg.

Wir fordern daher eine Erweiterung der Grundschule Krefelder Straße um einen Zug und bitten Sie um Zustimmung zu dem Bürgerentscheid.



Angelique Vootz
Fraktionsvorsitzende



Norbert Dohmen
Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme DIE LINKE. Fraktion im Rat der Stadt Viersen zum Bürgerentscheid GGS Rahser

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

vielen Dank, dass Sie an dieser Form der direkten Demokratie teilnehmen möchten. Es ist gut und wichtig, dass unsere Demokratie es auch ermöglicht, dass Bürgerinnen und Bürger aktiv Entscheidungen der politischen Ebene übernehmen können. Natürlich kann man über die Art und Weise und den dafür notwendigen Aufwand streiten, aber da ist die Stadt Viersen allein schon von der Ebene her die falsche Ansprechpartnerin.

Ich bin sicher, Sie haben sich bereits eingelesen und schauen nun, warum denn die Fraktionen gegen die Zweizügigkeit der städtischen Gemeinschaftsgrundschule Rahser an der Dependence Krefelder Straße gestimmt haben und was diese Ihnen zum Bürgerentscheid mit auf den Weg geben möchten.

Die Fraktion DIE LINKE hat sich gegen die Zweizügigkeit auf der Krefelder Straße entschieden und damit den gesamten Beratungsprozess hindurch die Beschlussvorlage der Verwaltung unterstützt.

Selbstverständlich würden wir uns auch wünschen, dass jedes Kind quasi „um die Ecke“ beschult werden kann und da hätten wir es uns einfach machen können und das Vorhaben der Elterninitiative unterstützen können. Dies haben wir aber nicht getan, da auch wir das große Ganze im Blick haben und haben müssen.

Wir teilen die von der Verwaltung, aber auch von anderen Fraktionen gemachten Äußerungen, dass eine solche Erhöhung der Zügigkeit immense finanzielle Aufwendungen aufgrund der notwendigen Baumaßnahmen mit sich bringen würde, ohne dass man sagen kann, wann diese Baumaßnahmen beendet sind und die Kinder auch tatsächlich auf der Krefelder Straße beschult werden können oder ob sich bei Fertigstellung diese Baumaßnahmen als überflüssig erweisen, da sich das Anmeldeverhalten wieder verändert hat.

Das ist natürlich auch für uns unbefriedigend, aber gerade in unserer aktuellen Lage, in einer Zeit von Inflation, Ressourcenmangel, exorbitant steigenden Baukosten usw. für uns ohne Alternative. Unabhängig davon, dass ein entsprechender Beschluss zur Erhöhung der Zügigkeit auch für weitere Schulstandorte im gesamten Stadtgebiet durchaus interessant wäre und wir dann in Summe mit weiteren Anträgen und Anregungen und dann folgend auch weiteren Kosten diesbezüglich zu rechnen haben.

Ich möchte Ihnen persönlich für Ihre Teilnahme an diesem Bürgerentscheid danken und möchte Sie hiermit bitten, mit NEIN zu stimmen.

Vielen Dank und alles Gute

Christoph Saßen

Fraktionsvorsitzender DIE LINKE. Fraktion im Rat der Stadt Viersen

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Viersen:

Das Geld ist knapp, und viele Viersener Grundschulen haben dringenderen Bedarf als die Krefelder Straße!



Die Schulen Viersens stehen vor großen Herausforderungen: die Schülerzahlen steigen, und in sieben Viersener Grundschulen fehlt der Platz, um diesem Anstieg gerecht zu werden. Sie brauchen zusammen 25 neue Räume, und diese müssen schnell gebaut werden.

Die Politik und Verwaltung der Stadt Viersen haben sich gemeinsam auf den Weg gemacht, diesen Schulraum zu schaffen. In den letzten Jahren investierte Viersen 20 Millionen Euro in die Schulen aller Schulformen. Weitere 22 Millionen sind für die nächsten Jahre geplant – und es wird sogar noch teurer werden, denn in dieser Summe sind die galoppierenden Baukosten und die Inflation noch nicht enthalten.

Neben den Maßnahmen zur Schaffung von Schulraum gibt es noch andere, mit denen wir unsere Schulen fit machen für die Zukunft: Ausbau der Offenen Ganztagschulen, Digitalisierung, Sanierung – all das kostet viel Geld. Aber wir machen das – weil wir es müssen und weil wir es wollen: für unsere Schulen, für unsere Schülerinnen, für unsere Schüler.

Diesen ehrgeizigen Plänen gegenüber steht ein Haushaltsdefizit von voraussichtlich 8,4 Millionen Euro in 2023. Und die Prognosen für die Finanzen der Stadt sind düster: Möglicherweise stehen uns ab 2025 ein Nothaushalt und ein externer Sparkommissar bevor!

In dieser Lage ist an die in dem Bürgerbegehren geforderte zusätzliche Erweiterung des Schulgebäudes am Neubaugebiet Krefelder Straße nicht zu denken: sie würde ca. sieben Millionen Euro kosten, und diese zusätzlichen Millionen haben wir nicht! Wir verstehen den Wunsch der Eltern im Neubaugebiet und im Robend, ihre Kinder in fußläufiger Entfernung vom Haus beschulen zu lassen. Aber da der Platz im Schulgebäude an der Krefelder Straße nicht für alle reicht, wird ein Teil der Kinder mit dem Schulbus zum Schulstandort Regentenstraße gefahren. Das ist die Situation.

Wenn wir der Forderung des Bürgerbegehrens nachkommen, fehlen uns Millionen für den Ausbau der anderen Schulen. Besonders die Grundschulen in den „Ballungslagen“ Viersens haben mit großen Problemen zu kämpfen, hier ist der Raumbedarf am größten, und dorthin müssen wir unser knappes Geld lenken! **Deshalb appellieren wir an Sie, die Wählerinnen und Wähler: Stimmen Sie beim Bürgerbegehren mit „Nein“!**

Liebe Eltern im Robend! Wir wissen, dass diese Empfehlung der Viersener FDP Ihnen nicht gefällt. Unsere Entscheidung fiel nach langen, intensiven Beratungen – aus Verantwortung für den gesamten Schulstandort Viersen und alle zehn Grundschulen dieser Stadt.



Stellungnahme der AfD-Fraktion

Die AfD-Fraktion setzt sich für das Bürgerbegehren der Elterninitiative Quartierkids ein. Der Vortrag der Sprecherin im Rat der Stadt Viersen war überzeugend. Die AfD-Fraktion unterstützt das Anliegen ohne Wenn und Aber. Die AfD-Fraktion unterstützt grundsätzlich basisdemokratische Initiativen.

Wir wünschen der Elterninitiative viel Erfolg bei der Abstimmung und eine rege Beteiligung der Bevölkerung.

Hans Garth

Fraktionsvorsitzender

AfD-Fraktion